



Hygienekonzept der groovING TUC Big Band und des Universitätschors der TU Clausthal zur Verhinderung der Ausbrei- tung von COVID-19

Stand: 06.09.2021

§1 Vorbemerkungen

Durch den Beginn der Impfkampagne und der damit verbundenen Schutzwirkung gegen die Erkrankung durch SARS CoV2 wurde der bisherige Kennwert der 7-Tage-Inzidenz durch neue Leitwerte abgelöst, der neben der 7-Tage Inzidenz auch die durchschnittliche Hospitalisierungszahl der letzten 7 Tage pro 100.000 Einwohner sowie die Anzahl der Corona Patienten auf Intensivstationen berücksichtigt. Abhängig von den vorgenannten Leitwerten geben die Landkreise sogenannte **Warnstufen** heraus. Abhängig von den Warnstufen und der 7-Tageinzidenz gelten besondere Regelungen für geimpfte, genesene, getestete und andere Personen. Dieses Hygienekonzept berücksichtigt die neuen gesetzlichen Regelungen.

Das ebenfalls mit geltende Hygienekonzept der TU Clausthal ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.tu-clausthal.de/fileadmin/TU_Clausthal/dokumente/Corona/Allgemeines_Hygienekonzept.pdf

§2 Gültigkeit

Das vorliegende Hygienekonzept gilt ab sofort bis auf weiteres für den Probenbetrieb der Ensembles in Räumen der TU Clausthal. Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona Verordnung)“ und das „Hygienekonzept der Technischen Universität Clausthal während der SARS-CoV-2 Pandemie“. Das Hygienekonzept der Ensembles kann jederzeit aufgrund dieser Regelungen angepasst werden.

Das Hygienekonzept ist durch die Verantwortlichen allen Beteiligten vor Beginn des Probenbetriebes zur Kenntnis zu bringen. Die Probenteilnehmer/innen erkennen das Hygienekonzept durch Unterschrift an und verpflichten sich, dieses jederzeit zu befolgen.

Verantwortlich für das Hygienekonzept und dessen Umsetzung sind die Ensembles vertreten durch ihre jeweiligen Vorstände.

Die Proben der Ensembles können in Räumlichkeiten der TU Clausthal solange in den Landkreisen Goslar oder Göttingen keine Warnstufe ausgerufen wurde.

Bei der Warnstufe 1 oder einer stabilen 7-Tageinzidenz von mehr als 50 gilt die 3G-Regel und nur genesene, geimpfte oder getestete Personen haben Zutritt zu den Proben.

§3 Dokumentationspflicht

Zur Verfolgung möglicher Infektionsketten werden die Namen und (soweit unbekannt) die Kontaktdaten der Probenteilnehmer*innen bei jeder Probe in einer Anwesenheitsliste geführt. Die Teilnehmerlisten werden nach einer Aufbewahrungszeit von mindestens 3 Wochen, spätestens nach 1 Monat vernichtet.





§4 Sicherheitsabstände, Hygienevorschriften

Es gelten die Regelungen der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona Verordnung) für den Sicherheitsabstand. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Hygienekonzepts der TU Clausthal.

§5 Verhalten der Beteiligten

Alle Probeneteilnehmer*innen müssen sich zu jeder Zeit an die Vorgaben halten. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Regelungen liegt bei den Beteiligten. Verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzepts ist der Vorstand des Ensembles.

- Der Sicherheitsabstand ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- Das Hygienekonzept der TU Clausthal ist zu beachten, insbesondere die Regelungen zu Allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln und zur Mund-Nasen-Bedeckung
- Musikinstrumente, Notenständer, Noten, Stifte und andere Utensilien dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.
- Keine Gruppenbildung vor und nach der Probe oder während der Pause.
- Bei spezifischen Krankheitssymptomen ist die Teilnahme untersagt.
- Für die Entsorgung des Kondenswassers bei Blasinstrumenten sollten geeignete, stark saugende Einmaltücher oder Kunststoffbehälter verwendet werden. Die benutzten Tücher/Behälter sind durch jede/n Musiker/in selbst zu entsorgen.

§6 Lüften

Der Probenraum ist vor und nach der Probe, sowie in Pausen, spätestens nach 45 Minuten kräftig zu lüften. Wenn möglich sollte auch während der Probe gelüftet werden.



Big Band der TU Clausthal e.V.
c/o TU Clausthal, Institut für Elektrochemie
Bernd Weidenfeller
Arnold-Sommerfeld-Str. 6
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel 05323 / 723865
05323 / 715810
Fax 05323 / 715749
bigband@tu-clausthal.de

Bankverbindung:
Volksbank im Harz eG
IBAN: DE23 2689 1484 1001 5590 00
BIC: GENODEF1OHA
St.Nr. 21/215/21318

Vorstand:
Bernd Weidenfeller (1. Vorsitzender)
Gunther Brenner (2. Vorsitzender)
Vera Stein (Kassenwartin)
Theresa Jütte (Schriftführerin)

Kammerchor an der TU Clausthal e.V.
Herr Dennis Waßhausen
Adolph-Roemer-Str. 4
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel. 0176 / 8802 9002
tuc-kammerchor@web.de

Dennis Waßhausen (Vorsitzender)
Felix Müller (stellv. Vorsitzender)
Petra Droettboom (Kassenwartin)
Carmen Kiefer (Schriftführerin)